

GEHALTSUMWANDLUNG

Lukrative Chancen für Unternehmen und MitarbeiterInnen

SEITE 1/2

KONTAKT

Sie möchten gerne mehr Information?
Rufen Sie uns an oder schicken Sie
uns ein E-Mail!

Telefon: 05 9009-88750

E-Mail: service.pk@allianz.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage
unter www.allianzpk.at

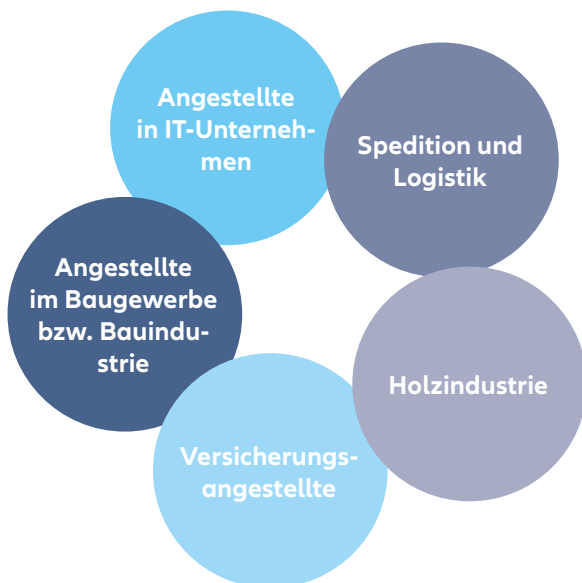
- **Gehaltsbestandteile „brutto für netto“**
- **Unversteuertes Einkommen**
- **Deutlich höhere Leistung als bei privater Vorsorge**

TEILNEHMERKREIS

Zahlreiche Kollektivverträge bieten die Möglichkeit eines Gehaltsverzichtes zugunsten einer Beitragszahlung an die Pensionskasse.

BEITRAGSHÖHE

Der/die einzelne MitarbeiterIn verzichtet auf die Barauszahlung eines Teils seines aktuellen Bezugs (max. 10 % des Bruttogehaltes) oder einer künftigen Gehaltserhöhung und erhält dafür - vor Abzug von Steuer und Sozialversicherung - Beiträge in selber Höhe in die Pensionskasse.



Alle MitarbeiterInnen, die einem solchen Kollektivvertrag unterliegen, haben die Möglichkeit, bestehende Gehaltsbestandteile über dem kollektivvertraglichen Mindestgehalt in einen Pensionskassenbeitrag des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin umzuwandeln.



VORTEILE

... für MitarbeiterInnen

- lohnsteuerfrei
- sozialversicherungsfrei
- Kapitalerträge in der Pensionskasse sind ebenfalls steuerfrei
- Veranlagungserfolge werden zu 100 % gutgeschrieben
- Versicherungssteuer nur 2,5 %
- ansparen zu günstigen Firmenkonditionen

... für ArbeitgeberInnen

- kann brutto für netto in die Pensionskasse einbezahlen
- Beiträge sind als Betriebsausgabe (max. 10 % der Gehaltssumme) absetzbar
- keine Lohnnebenkosten für das Unternehmen

Hier ein Beispiel:

Der/Die ArbeitnehmerIn erhält statt einem Nettolohn von € 51,82 den vollen Bruttolohn von € 100,- in die Pensionskasse einbezahlt. Der/Die ArbeitgeberIn erspart sich bei einer Gehaltsumwandlung € 30,- an Lohnnebenkosten und dem/der ArbeitnehmerIn stehen € 100,- für die Vorsorge zur Verfügung.*

* Quelle: BMF, Hauptverband Sozialversicherung (2018)

BERECHNUNGSBASIS

MitarbeiterInnen in Wien; Gehalt € 40.000,- p.a. + Betriebliche Vorsorgekasse

Lohnnebenkosten DG: ca. 30 % (SV-DGA + sonst. LNK + Betriebliche Vorsorgekasse)

Sozialversicherung DN: 18,07 %, 17,07 % für Sonderzahlungen

Grenzsteuersatz: 42,00 % (ab € 31.001,-), 6 % für Sonderzahlungen

Beträge in €	PRIVATE VORSORGE	BETRIEBLICHE VORSORGE
Aufwand Unternehmen	130,-	100,00
Lohnnebenkosten	30,-	-
Bruttobezug	100,00	100,00
Sozialversicherung	17,93	-
Einkommensteuer	30,25	-
Netto = Ansparbetrag	51,82	100,00

LEISTUNGEN AUS DER PENSIONS KASSE

Je mehr und je früher Sie mit der Einzahlung beginnen, umso höher wird Ihre zukünftige Zusatzpension sein. Sie erhalten von uns eine lebenslange Alterspension. Ihre Familienangehörigen (EhepartnerIn, Kinder) sind im Falle eines vorzeitigen Ablebens ebenfalls versorgt. Bei Unterschreitung der Abfindungsgrenze (Stand 2019: € 12.600,-) ist auch eine einmalige Auszahlung möglich.

Pensionsleistungen aus einer Pensionskasse sind bei der Auszahlung einkommensteuerpflichtig.

FOLGENDE UNTERLAGEN ERSTELLEN WIR GERNE FÜR SIE

Pensionskassenvertrag zwischen ArbeitgeberIn und Pensionskasse

Einzelvereinbarung/Betriebsvereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und MitarbeiterIn/Betriebsrat

Vereinbarung über die Gehaltsumwandlung zwischen ArbeitgeberIn und MitarbeiterIn

Musterberechnungen können vorab von der Allianz Pensionskasse angefordert werden

WOFÜR WIR STEHEN

